

Steuerungsgruppe „Fairtrade-Stadt“  
Sprecherin:  
Petra Cassens  
Abt-Molitor-Straße 4  
48727 Billerbeck

Billerbeck, den 17.11.2016



Bürgermeisterin der Stadt Billerbeck  
Frau Marion Dirks  
Markt 1  
48727 Billerbeck

Antrag nach § 24 der Gemeindeordnung NRW auf Vermeidung des Erwerbes von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit

Sehr geehrte Frau Dirks,

am 13. April 2016 wurde die Stadt Billerbeck im Rahmen einer Feierstunde als Fair-trade-Stadt ausgezeichnet.

Sinn des Antrages war es u.a., dass Bürgerinnen und Bürger durch das Engagement beim Fairen Handel einen wichtigen Beitrag zu einer gerechteren Handelsordnung leisten können.

Inhalt einer solchen gerechteren Handelsordnung ist u. a. das Verbot von ausbeuterischer Kinderarbeit.

Durch die Verwendung von fair-gehandeltem Kaffee im Rathaus und in den Ausschusssitzungen wird in unserer Kommune bereits ein Schritt von verantwortungsvoller Beschaffung unternommen. Um den Titel „Fairtrade-Stadt“ weiterhin zielorientiert zu führen, sollten durch die öffentliche Verwaltung weitere aktive Beiträge zu einer lebenswerteren Umwelt, besseren Arbeitsbedingungen und Armutsminderung in den betroffenen Entwicklungsländern geleistet werden. Dieses könnte durch die Verwendung von fairen Produkten über das vorgeschriebene Mindestkriterium hinaus erreicht werden.

Die öffentliche Verwaltung benötigt im Laufe eines Jahres eine Vielzahl von Waren und Materialien zum Verbrauch oder als Nutzgüter. Sie verfügt hiermit über ein großes wirtschaftliches Potenzial. Schätzungen zufolge werden bis zu 300 Milliarden Euro der öffentlichen Beschaffung auf kommunaler Ebene verantwortet. Als größte öffentliche Auftraggeber können Kommunen einen Beitrag für eine gerechtere Handelsordnung leisten, indem sie die Ziele des Fairen Handels unterstützen, glaubwürdig gesiegelte Produkte einkaufen

und auf Güter verzichten, die durch ausbeuterischer Kinderarbeit hergestellt werden.

Aus diesem Grunde wird durch die Steuerungsgruppe „Fairtrade-Stadt“ beantragt, dass im Beschaffungswesen und bei Ausschreibungen der **Stadt Billerbeck** künftig Produkte bevorzugt werden, die ohne ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt werden bzw. Produkte, deren Hersteller oder Verkäufer zielführende Maßnahmen zum Ausstieg aus der ausbeuterischen Kinderarbeit eingeleitet haben. Dies ist durch eine Zertifizierung einer unabhängigen Organisation oder eine entsprechende Selbstverpflichtungserklärung nachzuweisen.

Betroffen wären vor allem die Beschaffung und Verwendung von folgenden Produkten:

- Arbeitskleidung + Textilien
- Agrarprodukte (z.B. Kaffee, Tee, Kakao, Orangensaft)
- Produkte aus Holz
- Natursteine (z. B. Straßenpflaster, Gebäude, Landschafts- und Gartenbau)
- Sportartikel (z. B. Bälle, Turnmatten für Schulen)
- Teppiche, Wohn- und Kleidungstextilien, Lederwaren
- Informations- und Kommunikationstechnologie

Die „Servicestelle Kommunen in der Einen Welt“ berät und unterstützt die Eine-Welt-Arbeit von Kommunen in Deutschland in vielfältiger Weise im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ([www.service-eine-welt.de](http://www.service-eine-welt.de)). Die Angebote der Servicestelle sind für Kommunen kostenlos.

Durch diesen Beschluss könnten der Rat der Stadt und die Kommunalverwaltung eine Vorbildfunktion einnehmen. Gewerbe- und Einzelhandel sowie die Bürgerinnen und Bürger würden so für die Problematik der ausbeuterischen Kinderarbeit sensibilisiert und ermutigt werden, ebenfalls Produkte aus fairem Handel zu beziehen.

Wir bitten Sie, unseren Antrag dem Rat der Stadt Billerbeck zur Entscheidung vorzulegen.

Freundliche Grüße

Peter Camenz